

Posttaxen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **255 (1982)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Schweiz

Briefe

- a) Briefe bis 250 g
 bis Format B5 (250 × 176 mm) und 20 mm Dicke 40
 über Format B5 (250 × 176 mm) oder dicker als 20 mm .. 70
 b) Briefe über 250 g bis 500 g unter Briefumschlag 100

Postkarten

- bis zum Höchstformat von B5 (250 × 176 mm) 40
 Ansichtskarten, Besuchskarten sowie Glückwunsch- und Beileidskarten mit Grüßen oder Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern 20

Drucksachen (Mindestmass 140 × 90 mm)

- a) adressierte (Höchstmass 458 × 324 mm, in Kartenform 250 × 176 mm)
 bis Format B5 (250 × 176 mm) und 20 mm Dicke
 bis 50 g 20
 über 50 g bis 250 g 35
 über 250 g bis 500 g 70
 bis Format B4 (353 × 250 mm) und 20 mm Dicke
 bis 50 g 35
 über 50 g bis 250 g 50
 über 250 g bis 500 g 70
 über Format B4 (353 × 250 mm) oder dicker als 20 mm
 bis 50 g 50
 über 50 g bis 250 g 70
 über 250 g bis 500 g 100
 b) im Ausleihverkehr von Bibliotheken
 bis 50 g 20
 über 50 g bis 250 g 35
 über 250 g bis 500 g 60
 über 500 g bis 1 kg 80
 über 1 kg bis 5 kg 150

Warenmuster

Steuern wie für adressierte Drucksachen

Sendungen ohne Adresse

(Höchstmass 25 × 18 cm, Dicke maximal 1 cm)

- a) Drucksachen:
 bis 50 g 07
 über 50 g bis 100 g 12
 b) übrige Gegenstände
 bis 50 g 12
 über 50 g bis 100 g 18

Einschreibtaxe

- a) für Briefe, adressierte Drucksachen und adressierte Warenmuster bis 250 g sowie für Postkarten und Betreuungsurkunden 70
 b) für Briefe unter Briefumschlag sowie adressierte Warenmuster und adressierte Drucksachen über 250 bis 500 g .. 100

Postpakete (Höchstgewicht 20 kg)

- a) eingeschriebene
 Grundtaxe 150
 dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon ... 50
 b) uneingeschriebene
 Grundtaxe 50
 dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon ... 50
 c) sperrige Pakete und solche mit empfindlichem Inhalt
 Taxe eines eingeschriebenen Postpaketes und ein Zuschlag von 200

Zuschlag für unfrankierte Pakete 100

Zustelltaxe für Pakete über 5 kg 100

Wertsendungen:

- (nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete)
 Wertangabe bis 300 Fr. 250
 Wertangabe über 300 bis 1000 Fr. 300
 Wertangabe über 1000 bis 10000 Fr.
 Taxe für Sendungen bis 1000 Fr. (3.00),
 hierzu für je 1000 Fr. 150

Wertangabe über 10000 Fr.

- Taxe für Sendungen bis 10000 Fr. (16.50),
 hierzu für je 10000 Fr. 300
 Zuschlag für Wertsendungen über 5 kg 500
 Zustelltaxe für Wertsendungen über 5 kg 100

Eilsendungen:

Nebst ordentlicher Beförderungstaxe

- a) Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen:
 Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet) 300
 Für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Aussengebiet 200
 b) für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten, Einzahlungsscheine mit Referenznummer) sowie Überweisungen (Giro) 450
 c) für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% der unter Buchstabe a) aufgeführten Steuern erhoben.

Geld- und Bankpost:

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):

- für Beträge bis 100 Fr. 350
 für Beträge über 100 bis 500 Fr. 450
 für Beträge über 500 bis 1000 Fr. 600
 je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 300
 Zuschlag für Nachnahmen zum Protest 100

Postanweisungen (Höchstbetrag 10000 Fr.):

- bis 50 Fr. 160
 über 50 bis 100 Fr. 300
 über 100 bis 500 Fr. 350
 über 500 bis 1000 Fr. 400
 hierzu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 100
 Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10000 Fr.) ausserdem die ordentliche Telegrammtaxe.

Ausland

Briefe + Postkarten

	Briefe		Postkarten	
	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder
bis 10 g	90	120	70	100
10 bis 20 g	90	150		
bis 20 g CEPT-Länder	80	-		
20 bis 50 g	160	270		
50 bis 100 g	220	360		
100 bis 250 g	430	720		
250 bis 500 g	830	1380		
500 bis 1000 g	1440	2400		
1000 bis 2000 g	2340	3900		
Höchstgewicht	2 kg	2 kg		

Drucksachen + Päckchen

	Drucksachen		Päckchen		Bücher	
	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder
bis 20 g	50	60	90	120	50	60
20 bis 50 g	70	90	90	120	70	90
je weitere 50 g	20	30	20	30	10	15
Höchstgewicht	2 kg	2 kg	1 kg	1 kg	5 kg	5 kg

Eilzustellung für Briefpost 300

Einschreibtaxe für Briefpost 100

Pakete:

Auskunft erteilt jede Poststelle.